

Lindenblütenfest - Verkehrsregelnde Maßnahmen -

Das Lindenblütenfest findet am

Samstag, 31. Mai 2025
und
Sonntag, 1. Juni 2025

statt.

Die Durchführung des Festes auf verschiedenen Ortsstraßen im Ortsmittelpunkt macht eine erhebliche Anzahl von verkehrslenkenden Maßnahmen erforderlich, die hiermit entsprechend der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung bekanntgegeben werden:

I. Umfang der Umleitungs- und Absperrrmaßnahmen

1. Frankfurter Straße / Kirchstraße / Kapellenstraße (K 822)

Die Frankfurter Straße / Kirchstraße / Kapellenstraße (K 822) wird im Abschnitt zwischen Rossertstraße und der Straße Am Mühlbach für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Für den Zeitraum der Vollsperrung werden Umleitungsstrecken eingerichtet

a) Fahrtrichtung Hofheim

- Frankfurter Straße
- Rossertstraße
- Richard-Wagner-Straße
- Hofheimer Straße
- Bleichstraße
- Kapellenstraße

b) Fahrtrichtung Zeilsheim

- Kapellenstraße
- Am Mühlbach
- Schillerstraße
- Bahnhofstraße
- Paul-Duden-Straße
- Leicherstraße
- Frankfurter Straße

Die **Kapellenstraße / Kirchstraße / Frankfurter Straße** werden bis zur Taunusstraße für den Anliegerverkehr freigegeben.

In der Frankfurter Straße vor Haus Nr. 13-15 und 28-30 wird ein Taxenstand eingerichtet.

2. **Bahnhofstraße**

Vollsperrung von Frankfurter Straße bis Schillerstraße. Das Parken ist in diesem Bereich ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr, nicht mehr gestattet. Von Haus Nr. 34 bis Schillerstraße und Haus Nr. 38 bis 40 wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

3. **Gartenstraße**

Vollsperrung ab Haus-Nr. 9. In der Gartenstraße (ungerade Hausnummern) wird von der Bahnhofstraße bis zu der Einmündung Immanuel-Kant-Straße ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Ferner wird ab der Bahnhofstraße bis Gartenstraße Haus-Nr. 6 sowie ab Gartenstraße Haus-Nr. 2 bis zu der Einmündung Immanuel-Kant-Straße ein absolutes Haltverbot aufgestellt. Die vorstehend genannten absoluten Haltverbote gelten ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr.

4. **Friedrichstraße**

Vollsperrung von Immanuel-Kant-Straße bis Bahnhofstraße und von Berliner Platz / Friedrichstraße bis Bahnhofstraße.

Es werden absolute Haltverbote von der Bahnhofstraße bis Friedrichstraße Haus-Nr. 5 sowie Friedrichstraße Haus-Nr. 15 bis Immanuel-Kant-Straße und von der Bahnhofstraße bis Immanuel-Kant-Straße (gerade Hausnummern) eingerichtet. Des Weiteren werden absolute Haltverbote von der Bahnhofstraße bis zum Berliner Platz (ungerade Hausnummern) und von der Bahnhofstraße bis Friedrichstraße Haus-Nr. 6 aufgestellt. Die vorstehend genannten absoluten Haltverbote gelten ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr.

5. **Sindlinger Straße (Rettungsnotweg)**

Die Einbahnregelung im Abschnitt zwischen Berliner Platz und Windthorststraße wird aufgehoben und ein absolutes Haltverbot eingerichtet, das ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr gilt.

6. **Lindenstraße**

Teilspernung von Richard-Wagner-Straße bis Hermannstraße; ab Hermannstraße bis Frankfurter Straße Vollsperrung. Das Parken ist in

diesem Bereich ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr, verboten. In der Lindenstraße von Haus 8-12 wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet, das ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr gilt. Die Haltverbotsbereiche von Haus 14 bis 20, 9 bis 19 und 25 bis Einmündungsbereich Schulstraße werden am Samstag, 31. Mai 2025 und Sonntag, 1. Juni 2025 aufgehoben.

7. Schillerstraße (Rettungsnotweg)

Von Haus Nr. 5 bis zur Kreuzung Immanuel-Kant-Straße und von der Kreuzung Bahnhofstraße bis gegenüber Haus Nr. 22 sowie vor Haus Nr. 29 wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

8. Immanuel-Kant-Straße (Rettungsnotweg)

Es wird ein einseitiges absolutes Haltverbot von der evangelischen Kirche bis zu der Einmündung Friedrichstraße eingerichtet.

Ferner werden absolute Haltverbote von Immanuel-Kant-Straße Haus-Nr. 19 bis Friedrichstraße und Immanuel-Kant-Straße Haus-Nr. 20 bis Schillerstraße ab Freitag, 30. Mai 2025, 12:00 Uhr eingerichtet.

9. Am Mühlbach

Es wird ein absolutes Haltverbot von Haus Nr. 10 bis zur Einmündung Haingärten, von Haus Nr. 24 bis zum Fußweg Richtung In den Gartenwiesen und von den Containern bis Schwarzer Weg eingerichtet. Das Haltverbot gilt ab Freitag, 30. Mai 2025, 18:00 Uhr.

10. Staufenstraße (Rettungsnotweg)

In der Staufenstraße wird das Haltverbot im Wendehammer zu Weingartenschule bis zur Einmündung „Herrmannstraße“ verlängert. Zudem wird ab der „Staufenstraße 7“ ein Haltverbot bis zur Einmündung zur Frankfurter Straße eingerichtet.

II. Zeitpunkt und Dauer der Umleitungs- und Absperrmaßnahmen

Der Umfang der Umleitungs- und Absperrmaßnahmen macht es erforderlich, dass hiermit bereits am Freitag, 30. Mai 2025 gegen 12:00 Uhr begonnen wird. Für die an den vorgenannten Ortsstraßen liegenden Einzelhandelsgeschäfte und Kleinbetriebe wird während der Aufbauphase sowie auch für Montag Zulieferverkehr zugelassen. Auf die Aufbau- und Abbauarbeiten ist allerdings besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Bahnhofstraße (von Ecke Frankfurter Straße bis Ecke Schillerstraße), Lindenstraße (von Ecke Hermannstraße bis Ecke Frankfurter Straße), Gartenstraße und Friedrichstraße (von Ecke Immanuel-Kant-Straße bis Berliner Platz) werden am Freitag, 30. Mai 2025, ab 12:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Ab

18:00 Uhr wird die Frankfurter Straße (von Ecke Rossertstraße bis Ecke Taunusstraße) und die Immanuel-Kant-Straße (von Ecke Frankfurter Straße bis Ecke Gartenstraße) gesperrt.

Zur Sicherung der Veranstaltung vor „Überfahrtaten“ werden zusätzliche Durchfahrtssperren aufgestellt.

Sämtliche Umleitungs- und Absperrmaßnahmen werden im Laufe des Montags, 2. Juni 2025, bis 16:00 Uhr, aufgehoben sein. Die K 822 wird ab 16:00 Uhr für den Verkehr freigegeben.

In dem Festbereich gilt ab Freitag, 30. Mai 2025, ab 12:00 Uhr für einen zügigen Aufbau ein absolutes Haltverbot. **Verbotswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.**

III. Parkplatzangebot

Für die Besucher stehen folgende Parkplätze zur Verfügung:

1. Parkplätze im und rund um den Freizeitpark
2. P+R-Anlage am Bahnhof
3. Parkplätze Frankfurter Straße
4. Parkplätze Weingartenschule
5. Parkplätze Kirchstraße / Verbindungsstraße.

Auf die Parkplatzbeschilderung ist zu achten.

Auswärtigen Besuchern wird empfohlen, die Anreise zum Lindenblütenfest mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzutreten.

IV. Buslinie 810 Hofheim - Schwalbach

Die Bushaltestellen Bürgerhaus und Kirche werden aufgehoben. Als Ersatz werden in beiden Fahrtrichtungen in der Frankfurter Straße 43 / Höhe Fußgängerampel und vor dem Kindergarten Bleichstraße Haltestellen eingerichtet

Die Anlieger des Veranstaltungsbereiches werden gebeten, für die angeordneten Verkehrsmaßnahmen Verständnis zu zeigen.

65830 Kriftel, 16. Mai 2025

Der Bürgermeister als
Ordnungsbehörde

Christian Seitz
Bürgermeister